

für die Ortsgemeinde Geisig

AZ:

11 DS 17/ 0028

Sachbearbeiter: Herr Minor

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Geisig	öffentlich	19.12.2024

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan "Brunnenstraße"
a) Abwägung über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürger) sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 18.07.2024 über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Bürger beraten und beschlossen. In der gleichen Sitzung wurde die Offenlage beschlossen, wobei zuvor noch weitere planerische Nacharbeiten erforderlich waren, die in Auftrag gegeben wurden. Die Offenlage hat nunmehr vom 04.11. bis 05.12.2024 stattgefunden. Die Stellungnahmen wurden dem in Auftrag stehenden Planungsbüro zur Auswertung und Würdigung sowie zur Fertigung von Beschlussempfehlungen vorgelegt. Das Ergebnis dieser Arbeit kann nur bis kurz vor der Sitzung am 19.12.2024 zur Verfügung gestellt werden; notfalls als Tischvorlage.

Beschlussvorschlag:

Zu a) Die Abwägungen und Beschlussempfehlungen werden spätestens in der Sitzung durch einen Vertreter des Planungsbüros vorgestellt.

Zu b) Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Brunnenstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 4 sowie § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141), berichtigt am 16. 1. 1998 (BGBl. I S. 137) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung als Satzung.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Skizze.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Bebauungsplan nebst Anlagen

Skizze